

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 10.01.2023****Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt des Landes Berlin hat „Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ erarbeitet und als Leitfaden Mitarbeiter ins Intranet der Behörde gestellt. Danach sollen die Beamten diskriminierungssensibel sprechen und schreiben und – besonders im Umgang mit vorurteilsbehafteten Themen – eine Sprache wählen, die nicht von der Mehrheitsbevölkerung vorgegeben wird, sondern von den Betroffenen selbst. So sollen z.B. die Begriffe „Flüchtlinge“, „Asylbewerber“ und „Asylanten“ nicht mehr verwendet werden; der Begriff „illegale Migranten“ soll durch „irregulär eingereiste Personen“ ersetzt werden. Ebenso sollen Begriffe wie „dunkelhäutig“ oder „farbig“ vermieden werden, da es sich dabei „nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe“ handelt, sondern um „eine politische Selbstbezeichnung für Menschen, die Rassismuserfahrungen machen“. Daher bezeichnet „Weiß“ keine biologische Eigenschaft und keine reelle Hautfarbe, sondern eine politische und soziale Konstruktion“. Mit Weißsein sei „die dominante und privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus gemeint“.

Auch die bisher allgemein übliche einfache Anrede „Herr“ bzw. „Frau“ kann – zumindest bei „diversen Personen“ – als diskriminierend empfunden werden. Bei „männlich geborenen Personen“, die wie Frauen empfinden („Transfrau“), wird daher empfohlen, „im polizeilichen Kontext dem jeweiligen Empfinden der Transperson, unabhängig von dem im Ausweis angegebenen Geschlecht, durch die entsprechende Nutzung von Anrede und Pronomen Rechnung zu tragen“. Dabei sei „diese Selbstbezeichnung sowie das selbstgewählte Pronomen in jedem Fall zu achten und nicht zu hinterfragen“.

→ https://www.focus.de/panorama/diskriminierende-sprache-berlin-auf-29-seiten-steht-was-die-polizei-kuenftig-nicht-mehr-sagen-soll_id_182297306.html

Im behördlichen Schriftverkehr wird – in Abweichung von den geltenden Rechtschreibregeln – die „alle Geschlechter inkludierende Schreibweise mit Genderdoppelpunkt (z.B. Bürgerinnen und Bürger) empfohlen“

→ <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/schwarze-und-genderfluide-auf-berlins-polizisten-lauern-jetzt-noch-mehr-woke-fettnaepfe--li.301544/>

Der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft kritisierte die vorgelegten LKA-Empfehlungen zum „diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ für die Berliner Polizei, da sie die „Lebensrealität verschleiern und die Belegschaft verhöhnen“

→ https://www.focus.de/panorama/welt/papier-zum-diskriminierungssensiblen-sprachgebrauch-fuer-polizeifunktionaer-sind-sprachtipps-fuer-beamte-wie-eine-verhoehnung_id_181766809.html

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Gibt es in hessischen Behörden – und insbesondere bei den Polizeidienststellen – Spracheregeln bzw. Empfehlungen der Landesregierung bzw. der Behördenleitung im Sinne eines „diskriminierungssensiblen Sprachgebrauchs“?
- Frage 2. Falls Frage 1 zutreffend: Für welche hessischen Behörden liegt eine solche Sprachregelung bzw. Empfehlung vor?
- Frage 3. Falls Frage 1 zutreffend: Was ist der wesentliche Inhalt dieser Sprachregelung bzw. Empfehlung – v.a. im Hinblick auf die in der Vorbemerkung genannten Beispiele?
- Frage 4. Falls Frage 1 zutreffend: Ist die Sprachregelung für die Behördenmitarbeiter verbindlich oder hat diese nur empfehlenden Charakter?
- Frage 5. Falls Frage 1 unzutreffend: Hält die Landesregierung die Erstellung einer Sprachregelung bzw. Empfehlung für einen „diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ für Behörden für sinnvoll bzw. erforderlich (z.B. analog der in der Vorbemerkung zitierten)?
- Frage 6. Falls Frage 5 zutreffend: Plant die Landesregierung, für hessische Behörden die Erstellung einer Sprachregelung bzw. Empfehlung für einen „diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ einzuführen?

Die Frage 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu allen hessischen Behörden im Hinblick auf Vorgaben zur Einhaltung eines diskriminierungssensiblen Sprachgebrauchs vor. Es besteht auch keine Berichtspflicht. Von einer Einzelabfrage aller hessischen Behörden wurde wegen des Verwaltungsaufwandes abgesehen. Eine generelle Erstellung einer Sprachregelung bzw. Empfehlung für einen „diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch“ für alle hessischen Behörden ist von Seiten der Landesregierung nicht angedacht. Aus Sicht der Landesregierung suchen und finden die Behörden im Land in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen Lösungen zur Umsetzung einer diskriminierungsfreien Sprache.

Soweit der Fragesteller nach den hessischen Polizeipräsidenten fragt, haben diese per Erlass Leitsätze zum Thema „Schutz vor der Verwendung diskriminierender Minderheitenkennzeichnungen durch Beschäftigte von Polizeibehörden“ festgeschrieben. Diese Leitsätze gelten für alle Angehörigen der hessischen Polizeibehörden. Im Wesentlichen beinhaltet der Erlass grundlegende Ausführungen zur Einhaltung des in Art. 3 GG verankerten Diskriminierungsverbotes. Dazu zählen: Keine Stigmatisierung, Kategorisierung oder pauschale Bezeichnung von Menschen, sowie keine Verwendung von Ersatzbezeichnungen oder Begriffen, die tatsächlich oder subjektiv geeignet sind, einen Menschen, eine Ethnie, eine Volkszugehörigkeit oder eine Minderheit zu diskriminieren, zu stigmatisieren oder abzuqualifizieren.

Frage 7. Welche Empfehlungen, Richtlinien oder Anweisungen bestehen bei der Anti-Diskriminierungsstelle des Frankfurter Polizeipräsidenten bzgl. einer „diskriminierungsfreien Sprache“?

Die Antidiskriminierungsstelle des Polizeipräsidenten Frankfurt am Main nutzt eine „diskriminierungssensible Sprache“. Damit wird der sensible und empathische Umgang mit anderen Menschen und damit einhergehend die entsprechende Wortwahl und Kommunikation zum Ausdruck gebracht. Die Antidiskriminierungsstelle empfiehlt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Polizeipräsidenten Frankfurt am Main im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen stets, den eigenen Sprachgebrauch kritisch zu reflektieren.

Frage 8. In welchen weiteren hessischen Polizeidienststellen wurden Anti-Diskriminierungsstellen eingerichtet?

Bislang wurde in keiner weiteren hessischen Polizeidienststelle eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Die Antidiskriminierungsstelle im Polizeipräsidenten Frankfurt am Main stellt ein Pilotprojekt dar, welches sich derzeit im Status der Evaluierungsphase befindet.

Wiesbaden, 25. April 2023

Peter Beuth